

RECHENSCHAFTSBERICHT
V&G 1
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningner, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des V&G 1 Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des V&G 1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	3.407.280,99	3.285.775,67	3.324.263,14	3.346.704,02
Ausschüttungsfonds AT0000A2V2U1 in EUR				
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,93	98,18	99,33	93,74
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,4812	0,4773	0,0506	0,2096
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	5,39	-1,11	6,19	-6,26
Thesaurierungsfonds AT0000A2V2W7 in EUR³⁾				
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	106,47	100,74	101,07	94,54
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-	2,7356	0,5945	1,4112
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	-	0,6444	0,2255	0,3388
Wertentwicklung (Performance) in %	6,41	-0,10	7,27	-5,46
Thesaurierungsfonds AT0000A2V2V9 in EUR				
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	102,93	98,17	99,33	93,74
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,0227	1,8902	0,0000	0,6556
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,4816	0,4773	0,0577	0,2105
Wertentwicklung (Performance) in %	5,40	-1,11	6,19	-6,26
Thesaurierungsfonds AT0000A33TR0 in EUR²⁾³⁾				
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	106,06	101,37	102,92	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-	1,7468	0,1910	-
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	-	0,4532	0,1490	-
Wertentwicklung (Performance) in %	5,13	-1,36	2,92	-

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A33TR0) erfolgte am 1.6.2023.

3) Die Rückgabe sämtlicher thesaurierender Anteilscheine (AT0000A2V2W7 und AT0000A33TR0) erfolgte am 30.12.2025

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteil in EUR	
AT0000A2V2U1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,18
Ausschüttung am 22.4.2025 (entspricht 0,0052 Anteilen) ¹⁾	0,4773
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	103,47
Nettoertrag pro Anteil	5,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,39%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2V2U1) am 22.4.2025 EUR 91,10

Thesaurierungsanteil in EUR	
AT0000A2V2W7	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,74
Auszahlung (KESt) am 22.4.2025 (entspricht 0,0068 Anteilen) ¹⁾	0,6400
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	107,20
Nettoertrag pro Anteil	6,46
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,41%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2V2W7) am 22.4.2025 EUR 93,61

Thesaurierungsanteil in EUR	
AT0000A2V2V9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,17
Auszahlung (KESt) am 22.4.2025 (entspricht 0,0052 Anteilen) ¹⁾	0,4773
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	103,47
Nettoertrag pro Anteil	5,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,40%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2V2V9) am 22.4.2025 EUR 91,10

Thesaurierungsanteil in EUR	
AT0000A33TR0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,37
Auszahlung (KESt) am 22.4.2025 (entspricht 0,0048 Anteilen) ¹⁾	0,4500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	106,57
Nettoertrag pro Anteil	5,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,13%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A33TR0) am 22.4.2025 EUR 94,04

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis**in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		4.080,47	
Dividendenerträge		62.127,16	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>320,14</u>	<u>66.527,77</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-48.149,02</u>	-48.149,02	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,01		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-7.780,00		
Publizitätskosten	-569,94		
Wertpapierdepotgebühren	-11.866,62		
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-29.896,61</u>	<u>-78.045,63</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-11.517,86****Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne		110.590,07	
Realisierte Verluste		<u>-16.250,88</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**94.339,19****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****82.821,33****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>90.907,54</u>
--	--	--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**173.728,87****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>35,14</u>	
Ertragsausgleich			<u>35,14</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾**173.764,01**

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 185.246,73

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.984,13

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	3.285.775,67
Ausschüttung / Auszahlung	-15.800,20
Ausschüttung am 22.4.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2V2U1)	-10.500,60
Auszahlung am 22.4.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2V2W7)	-0,64
Auszahlung am 22.4.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2V2V9)	-5.298,51
Auszahlung am 22.4.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A33TR0)	<u>-0,45</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-36.458,49
Rücknahme von Anteilen	-36.423,35
Ertragsausgleich	<u>-35,14</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>173.764,01</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>3.407.280,99</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 22.000,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2V2U1) und 1,00000 Thesaurierungsanteil (AT0000A2V2W7) und 11.466,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2V2V9) und 1,00000 Thesaurierungsanteil (AT0000A33TR0)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 22.000,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2V2U1) und 1,00000 Thesaurierungsanteil (AT0000A2V2W7) und 11.101,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2V2V9) und 1,00000 Thesaurierungsanteil (AT0000A33TR0)

Ausschüttung (AT0000A2V2U1)

Die Ausschüttung von EUR 0,4812 je Miteigentumsanteil gelangt ab 20. April 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4812 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2V2V9)

Die Auszahlung von EUR 0,4816 je Thesaurierungsanteil wird ab 20. April 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,4816 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr wurde keine Berechnung der - in den Fondsbestimmungen beschriebenen - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) durchgeführt - es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können, die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Finanzmärkte in der Berichtsperiode:

Das Jahr **2025** markierte eine Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung, nachdem 2024 im Zeichen der ersten großen Zinswende gestanden hatte. Während das Vorjahr primär durch die Abkehr von der Hochzinsphase geprägt war, rückte 2025 die **nachhaltige Erholung der globalen Märkte** in den Fokus.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen blieben zwar fordernd, doch die Märkte bewiesen eine bemerkenswerte Resilienz gegenüber externen Schocks. Die geldpolitische Strategie der Zentralbanken wandelte sich im Laufe des Jahres 2025 endgültig: Statt reiner Inflationsbekämpfung stand nun die **gezielte Unterstützung des Wirtschaftswachstums** im Vordergrund. Dank stabilisierter Preisniveaus und eines eingependelten Zinsumfelds konnten Unternehmen wieder mit höherer Planungssicherheit agieren, was zu einer neuen Dynamik an den Aktien- und Anleihemärkten führte.

Inflation und Geldpolitik

Zu Beginn des Jahres **2025** hat sich die Inflation im Euroraum stabilisiert und bewegte sich nahe dem Zielwert von **2,0 %**. Dies unterstreicht die erfolgreiche Normalisierung im Vergleich zum Jahresbeginn 2024, als die Rate mit

2,4 % noch leicht über dem mittelfristigen Ziel lag. Diese gefestigte Preisstabilität verschaffte der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Federal Reserve den nötigen Spielraum, um den eingeschlagenen Pfad der **geldpolitischen Lockerung** konsequent fortzusetzen. Die im Vorjahr eingeleitete Zinswende mündete 2025 in ein stabileres Umfeld, das die Finanzierungsbedingungen spürbar verbesserte und das Vertrauen der Marktteilnehmer in eine langfristige wirtschaftliche Erholung nachhaltig festigte.

Aktienmärkte

Die internationalen Leitindizes bauten ihre Gewinne im Jahr **2025** weiter aus und profitierten dabei von der zunehmenden wirtschaftlichen Zuversicht sowie dem stabilisierten Zinsumfeld. Der deutsche **DAX-Index** knüpfte an die positive Vorjahresentwicklung an und konnte, nach einem Plus von rund 12 % im Jahr 2024, im abgelaufenen Jahr 2025 erneut eine solide Steigerung verzeichnen. Er legte ca. 23 % zu und schloss das Jahr 2025 um die Marke von 24.500.

An den US-Börsen blieb der Technologiesektor zwar ein wichtiger Motor, doch die Kursgewinne verteilten sich 2025 deutlich breiter über verschiedene Branchen, wobei die Abschwächung des US-Dollars von fast 13 % für Euro Investoren zu berücksichtigen ist. Der **S&P 500** setzte seinen Aufwärtstrend fort und schloss das Jahr mit einer Performance ab, die erneut im zweistelligen Bereich bei über 16 % (USD) lag. Auch der **Dow Jones** profitierte mit fast 15 % (USD) von der Erholung zyklischer Industrietitel und legte spürbar zu. Auf europäischer Ebene spiegelte der **EuroStoxx 50** die verbesserte Stimmung wider und beendete das Jahr 2025 ebenfalls mit einem deutlichen Wertzuwachs von 21 %, gestützt durch eine Erholung der Binnennachfrage.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz der insgesamt positiven Marktentwicklung blieb das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr **2025** von strukturellen Herausforderungen geprägt. Die im Vorjahr noch vorherrschenden Rezessionsängste in Europa wichen einer **moderaten wirtschaftlichen Belebung**, da sich die Fundamentaldaten stabilisierten und die Volatilität an den Energiemärkten weiter abnahm.

Besonders für kapitalintensive Branchen erwies sich das Jahr 2025 als Wendepunkt: Unternehmen mit höherer Verschuldung profitierten nun vollumfänglich von dem **etablierten niedrigeren Zinsniveau**. Die gesunkenen Refinanzierungskosten entlasteten die Bilanzen spürbar und setzten neues Kapital für notwendige Investitionen frei. Dies führte insbesondere in den zuvor unter Druck geratenen Sektoren, wie der Immobilienwirtschaft und der Industrie, zu einer nachhaltigen Erholung und einer Rückkehr zur Planungssicherheit.

Aktivitäten in der Berichtsperiode:

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "Light-Green", "Art. 8-Fonds"). Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert sowie nachhaltige Investitionen getätigt.

Der V&G 1 strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds investiert direkt zumindest 90% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards erfüllen.

Das Fondsmanagement basiert auf einer strengen und diversifizierten Multi- Asset- Strategie mit einer strategisch langfristigen Ausrichtung. Die Titelauswahl sowie auch die Gewichtungen im Fonds wird aufgrund einer modellbasierenden Analyse unter Einsatz eines umfassenden Nachhaltigkeitsmodells und Ausschlusskriterien ausgewählt. Dabei werden unter anderen strenge Nachhaltigkeits- und auch Fundamental-Scores für die Auswahl berücksichtigt.

Ausgeschlossen sind dabei Investitionen in:

- Kohleabbau, Öl & Gas (Förderung)
- Luftfahrt
- konventionelle Autohersteller
- die grüne Gentechnologie
- Agrochemie
- Nuklearenergie
- Tierversuche
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Glücksspiel
- Pornografie
- Waffen
- Tabak

Der V&G 1 hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr global in Aktien und Anleihen investiert. Die Positionierung im Fonds wurde im Vergleich zu 2024 in der Diversifizierung kaum verändert.

Generell rechnet das Fondsmanagement weiter mit einer positiven Entwicklung im Bereich der kontrollierten Nachhaltigkeit, speziell im Bereich der Artikel 8 und Artikel 9 Mandate mit starkem Fokus auf nachhaltiges Risiko-Management. Die Entwicklungen im Bereich der CO2 Kompensation, sowie der Fokus auf unternehmerische und internationale Klimaziele, unterstützen die strategische Ausrichtung und werden 2026 weiter eine erhebliche Rolle im Entscheidungsprozess spielen. In diesem Zusammenhang wird weiterhin verstärkt auf messbare Daten im Bereich Umweltmanagement und entsprechende Unternehmensziele gesetzt.

Gewichtung des Portfolios zum Ende des Rechnungsjahres:

Assetklassen: ca. 95% Aktien und in etwa 5% Cash

Sektoren

Das Fondsmanagement strebt, wie auch bisher, weiterhin eine hohe Diversifizierung an, wobei der Fokus klar auf Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstrategien und Klimazielen liegt. Der Industriesektor (Fokus Infrastruktur), sowie die Versorgungs- und erneuerbare Energiebranche, aber auch das Gesundheitswesen und die Telekommunikation, stehen weiter im Fokus.

Währungen

Sowohl der Anteil an Euro Investments, sowie auch die Veranlagungen im USD blieben im Jahr 2025 stabil (Euroraum bei rund 50 %, US-Dollar bei knapp 20 %).

Vorschau 2026

Das Fondsmanagement ist für das kommende Rechnungsjahr optimistisch. Die Einschätzung für die Märkte ist generell positiv, wobei wie bisher eine breite Diversifikation und ein Asset-Klassen-Mix weiterhin die langfristige Anlagepolitik bestimmen wird.

Die Entwicklung und die politischen Aktivitäten in den USA werden sich auf die Marktvolatilität auswirken. Wir gehen von einer Verschiebung der internationalen Handelsbeziehungen für 2026 aus.

Das Fondsmanagement beobachtet den Trend am Währungsmarkt und wird bei einem fortlaufenden negativen Impakt auf die Entwicklung des Fonds zusätzlich wieder Währungstermingeschäfte zur teilweisen oder gesamten Absicherung einsetzen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.12.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs BCE Inc	CA05534B7604	CAD	1.895	57		32,0200	37.674,10	1,11
Reg Shs Canadian National Railway Co	CA1363751027	CAD	700			136,2500	59.217,06	1,74
							96.891,16	2,84
N Akt Swisscom AG	CH0008742519	CHF	100			573,5000	61.713,12	1,81
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF	230			327,7000	81.105,13	2,38
							142.818,25	4,19
Shs Novonosis A/S (Novozymes A/S) Bearer and/or -B-	DK0060336014	DKK	1.250		350	406,7000	68.062,84	2,00
Reg Shs Vestas Wind Systems A/S Bearer and/or	DK0061539921	DKK	2.442			170,9000	55.874,50	1,64
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	1.350	800		327,7500	59.238,27	1,74
							183.175,61	5,38
Akt Verbund AG -A-	AT0000746409	EUR	1.450	450		61,2500	88.812,50	2,61
Shs Umicore SA	BE0974320526	EUR	4.500			17,9400	80.730,00	2,37
Akt Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	800	250		93,1400	74.512,00	2,19
N Akt Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1.550		450	36,7400	56.947,00	1,67
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	300		100	208,4500	62.535,00	1,84
Akt Nordex SE nach Kapitalherabsetzung	DE000A0D6554	EUR	3.000		800	28,9800	86.940,00	2,55
N Akt Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	1.900	450		44,6800	84.892,00	2,49
Shs Acciona SA Bearer	ES0125220311	EUR	324		276	185,9000	60.231,60	1,77
Reg Shs EDP Renovaveis, SA Bearer	ES0127797019	EUR	6.709	73		11,9400	80.105,46	2,35
Reg Shs Elisa Oyj -A-	FI0009007884	EUR	1.300			37,5000	48.750,00	1,43
Reg Shs Kone Oyj -B- Kone Oyj (M)	FI0009013403	EUR	1.800			60,2800	108.504,00	3,18
Reg Shs Orion Corporation -B-	FI0009014377	EUR	1.068		500	63,7000	68.031,60	2,00
Act EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	260		40	271,2000	70.512,00	2,07
Act Veolia Environnement SA	FR0000124141	EUR	2.438			29,5900	72.140,42	2,12
Act Capgemini SE	FR0000125338	EUR	430			142,5000	61.275,00	1,80
Act Vivendi SE	FR0000127771	EUR	5.630			2,3480	13.219,24	0,39
Act Publicis Grpe SA	FR0000130577	EUR	900			89,3000	80.370,00	2,36
Az nom ACEA SPA	IT0001207098	EUR	3.400			22,0600	75.004,00	2,20
Az nom Terna - Rete Elettrica Nazionale Societa' Per Azioni	IT0003242622	EUR	7.506			9,0080	67.614,05	1,98
Az nom Poste Italiane SPA	IT0003796171	EUR	3.225			21,3100	68.724,75	2,02
Az nom Sesa S.p.A.	IT0004729759	EUR	422			89,7500	37.874,50	1,11
Shs STMicroelectronics NV Bearer and	NL0000226223	EUR	2.150			22,1450	47.611,75	1,40
Shs Wolters Kluwer N.V.Bearer and	NL0000395903	EUR	663	5		88,9000	58.940,70	1,73
Reg Shs Qiagen NV	NL0015002CX3	EUR	1.792	1.792		38,7550	69.448,96	2,04
							1.623.726,53	47,65
Reg Shs AstraZeneca PLC	GB0009895292	GBP	590	100		137,4800	92.955,76	2,73
Reg Shs BT Grp PLC	GB0030913577	GBP	23.074		40.000	1,8290	48.363,91	1,42
Reg Shs Pennon Grp PLC	GB00BNNTLN49	GBP	9.704			5,2850	58.773,37	1,72
							200.093,04	5,87
Reg Shs Kurita Water Industries Ltd	JP3270000007	JPY	1.000			6.454,0000	35.081,81	1,03
							35.081,81	1,03
Reg Shs Tomra Systems ASA	NO0012470089	NOK	4.872			135,3000	55.735,32	1,64
							55.735,32	1,64
Reg Shs Elekta AB -B- Fria	SE0000163628	SEK	12.300	4.500		57,0500	64.877,50	1,90
Reg Shs Castellum AB	SE0000379190	SEK	2.630			105,8500	25.738,30	0,76
							90.615,80	2,66
Reg Shs Brookfield Renewable Holdings Corporation -A-	CA11285B1085	USD	1.170	1.170		38,9500	38.731,51	1,14
Reg Shs Agilent Technologies Inc	US00846U1016	USD	670			137,9300	78.542,50	2,31
Reg Shs Akamai Technologies Inc	US00971T1016	USD	700			88,2400	52.497,03	1,54
Reg Shs Badger Meter Inc	US0565251081	USD	300		100	179,7400	45.828,66	1,35
Reg Shs Darling Ingredients Inc	US2372661015	USD	925			35,7100	28.073,90	0,82
Reg Shs Hain Celestial Grp Inc	US4052171000	USD	1.903			1,1200	1.811,46	0,05
Reg Shs HA Sustainable Infrastructure Capital Inc	US41068X1000	USD	1.150			32,3600	31.628,42	0,93
Reg Shs Internat Business Machines Corp	US4592001014	USD	260		170	305,7400	67.561,11	1,98
Reg Shs McKesson Corp	US58155Q1031	USD	140			830,4200	98.809,11	2,90
Reg Shs Republic Services Inc	US7607591002	USD	400			214,5200	72.928,78	2,14
Reg Shs Tesla Inc	US88160R1014	USD	120			459,6400	46.878,12	1,38
Reg Shs Texas Instr.s Inc	US8825081040	USD	350		200	175,6900	52.262,03	1,53
Reg Shs Xylem Inc	US98419M1009	USD	748	250		138,4100	87.991,40	2,58
							703.544,03	20,65
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							3.131.681,55	91,91
Summe Wertpapiervermögen							3.131.681,55	91,91
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	240.509,12				240.509,12	7,06
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	93.270,13				12.487,30	0,37
		SEK	70.564,15				6.524,05	0,19

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	CAD	6.250,25	3.880,70	0,11
	CHF	10.157,20	10.929,95	0,32
	GBP	3.456,69	3.961,37	0,12
	JPY	125.334,00	681,27	0,02
	NOK	14.981,40	1.266,71	0,04
	USD	1.499,61	1.274,53	0,04
Summe Bankguthaben			281.515,00	8,26
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	CAD	20,79	12,91	0,00
	DKK	176,82	23,67	0,00
	EUR	351,00	351,00	0,01
	GBP	283,66	325,07	0,01
	NOK	113,61	9,61	0,00
	SEK	133,71	12,36	0,00
	USD	712,52	605,58	0,02
Dividendenansprüche				
	CAD	1.087,73	675,36	0,02
	GBP	565,31	647,85	0,02
	SEK	1.141,42	105,53	0,00
	USD	745,77	633,83	0,02
Depotgebühren				
	EUR	-104,39	-104,39	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-4.117,27	-4.117,27	-0,12
Depotbankgebühren				
	EUR	-416,67	-416,67	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,14
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-5.915,56	-0,17
FONDSVERMÖGEN			3.407.280,99	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2V2U1	EUR	102,93
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2V2U1	STK	22.000,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2V2W7	EUR	106,47
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2V2W7	STK	1,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2V2V9	EUR	102,93
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2V2V9	STK	11.101,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A33TR0	EUR	106,06
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A33TR0	STK	1,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,610600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872600
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,929300
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,469200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,827000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,816000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,970000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act CANAL+ SA	FR001400T0D6	EUR		5.630
Act Louis Hachette Grp	FR001400TL40	EUR		5.630
Reg Shs Qiagen NV	NL0015001WM6	EUR		1.843
Shs Havas N.V.Bearer and	NL0015002K83	EUR	563	563
Shs Havas N.V.Bearer and	NL0015002AH0	EUR		5.630
Reg Shs Brookfield Rene Corp Sub. Vot Ex into Partnership				
Uts When Issued Exch A	CA11284V1058	USD		1.170
Bezugsrechte				
Rts Pennon Grp Issue 25 For Rg shares Nil Paid	GB00BT3MB248	GBP	6.308	6.308
Aktien				
Reg Shs EDP Renovaveis, SA When Issued 2025	ES0127797043	EUR	73	73
Obligationen				
Rts EDP Renovaveis 2025 - For shares	ES0627797923	EUR	6.636	6.636

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

V&G 1

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des V&G 1

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: V&G 1

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900AJA6PUIPD01003

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Durch den – bei Einzeltiteln – herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact, wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption sowie fossile Energie, Atomkraftwerk, Tabakwaren, militärischen Waffen, Glücksspiel) und positiven Selektionskriterien (z.B. ESG-Anlageuniversum basierend auf ESG-Ratings von einem Wert zwischen 0 – 100 von zumindest > 50) wurden im Fondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne genannter europäischer Offenlegungsverordnung entsprechend berücksichtigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde nicht investiert.
- In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 92,38 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Im Berichtsjahr wurden keine Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) getätigt.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurden das ESG-Rating-System von ESG Plus herangezogen. Dabei wurde das **E** (Environment) von ESG Plus und Carbon Metrics und das **S** (Social) von ESG Plus herangezogen.

Bei ESG Plus wird eine Auswahl von 60 verschiedenen Ausschluss- und Positivkriterien für Unternehmen und Staaten angewendet. Mit branchenspezifischen Indikatoren, einem Fokus auf Impact und Nachhaltigkeitspotenzial von Branchen und Produkten sowie einer umfassenden Berücksichtigung der externen Sicht von Medien und NGOs, garantieren Sie eine ganzheitliche ESG-Perspektive auf das Portfolio.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es wurden folgende Ziele von nachhaltigen Investitionen im Fonds festgelegt, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden: **10%** Mindestanteil mit einem **Umweltziel** nach **EU-Taxonomie**, **10%** Mindestanteil mit einem **Umweltziel** nach **SDG** (Sustainable Development Goals), **10%** Mindestanteil mit einem **Sozialen Ziel**.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Datendienstleister ESG Plus berücksichtigt alle Umweltziele in ihrem allgemeinen Scoring ihres ESG-Modells. Die nachhaltigen Investitionen waren konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie wurden sowohl im ESG-Rating als auch bei den ökologischen und sozialen nachhaltigen Kennzahlen berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds wurde die Grenze des Mindestinvestment von 90% berücksichtigt. Das Mindestinvestment bezieht sich auf Investments, bei dem positive und negative Kriterien herangezogen werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie werden sowohl im ESG-Rating und bei den ökologisch und sozialen nachhaltigen Kennzahlen berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen der Fondsberatung in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz wurden PAI-Indikatoren („Principal Adverse Impacts“; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt und diese nach ihren möglichen Auswirkungen beurteilt.

Zurzeit zählen eine Vielzahl von Indikatoren mit ihrer umweltbezogenen und sozialen Dimension zu den überwachten und bewerteten PAI-Kriterien. Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten haben wir ein Screening der PAI-Risiken auf Portfolioebene durchgeführt. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstöße gegen international anerkannte Normen. Bei der regelmäßigen Überwachung der PAI-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wurden nicht getätigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Finanzprodukt/Produkt (nicht auf die/den Gesellschaft/Finanzteilnehmer) und auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	73,23	63,98
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	26,51	24,20
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	567,14	800,92
	THG-Emissionen insgesamt	666,87	889,10
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	205,46	261,01
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	481,22	465,27
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,34	0,33
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	54,00	52,39
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,66	0,57
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren		
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,84	10,27
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,43	36,34
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind		
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,56	0,38
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,96	0,92

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:	KONE Oyj	Industrie	2,95	FI
	Wolters Kluwer N.V.	Industrie	2,65	NL
	McKesson Corp.	Gesundheitswesen	2,64	US
	BT Group PLC	Kommunikationsdienste	2,55	GB
	Verbund AG	Versorgungsbetriebe	2,52	AT
	SAP SE	IT	2,49	DE
	Republic Services Inc.	Industrie	2,46	US
	Siemens Healthineers AG	Gesundheitswesen	2,44	DE
	Publicis Groupe S.A.	Kommunikationsdienste	2,42	FR
	Novonesis A/S	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,32	DK

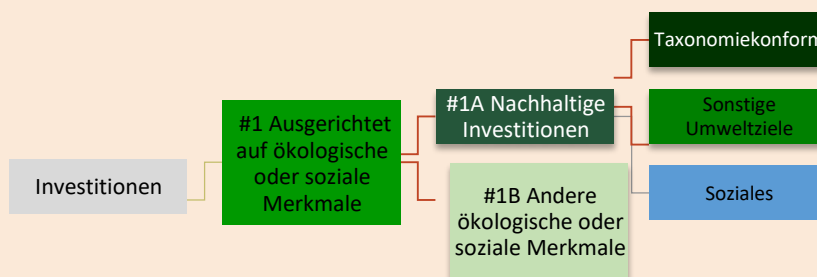
Orion Corp.	Gesundheitswesen	2,32	FI
EssilorLuxottica S.A.	Gesundheitswesen	2,28	FR
Agilent Technologies Inc.	Gesundheitswesen	2,28	US
Beiersdorf AG	Basiskonsumgüter	2,28	DE
International Business Machines Corp.	IT	2,28	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 92,38 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Gesundheitswesen
 Industrie
 Versorgungsbetriebe
 IT
 Kommunikationsdienste
 Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe
 Basiskonsumgüter
 Finanzwesen
 Nicht-Basiskonsumgüter
 Immobilien

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,33 % (Zeitraum 2025)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, war im Fonds ein Mindestmaß von 10% des Fondsvermögens laut EU-Taxonomie enthalten.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, war im Fonds ein Mindestmaß von 10% des Fondsvermögens enthalten, diese sind jedoch „SDG“ (Sustainable Development Goals) konform.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, war im Fonds ein Mindestmaß von 10% des Fondsvermögens enthalten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 10% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der externe Verwalter hat eine fortlaufende ESG Liste des Fondsuniversums von ESG Plus erhalten und auch fortlaufend die Daten zur Klimabewertung von Carbon Metrics.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **V&G 1**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Fonds strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen.

Der Investmentfonds investiert direkt, zumindest **90 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten "ESG"-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") als nachhaltig eingestuft werden. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen.

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens börsennotierte Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldevorgang ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)